

# Protokollauszug

aus der  
62. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 05.03.2003

---

öffentlich

**Top 3.10 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2003**

**02/SVV/0946  
geändert beschlossen**

Den Stadtverordneten wurden alle bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 26.02.2003 eingereichten Änderungs- und Ergänzungsanträge - zusammengefasst in einer **Änderungsliste „insgesamt“ zum Haushaltsplanentwurf 2003** – ausgereicht.

Diese wurden mit dem Votum des o. g. Ausschusses versehen – ausschließlich der zurückgestellten Positionen, über die der Finanzausschuss während des Tagesordnungspunktes ‚Fragestunde‘ noch einmal beraten hat.

Der Ältestenrat hat sich zu folgender **Verfahrensweise** verständigt:

Alle Änderungs- und Ergänzungsanträge, die im Ausschuss für Finanzen ein Votum erhalten haben, wurden zusammengefasst und im Block zur Abstimmung gestellt. Darüber hinaus haben einige Fraktionen die Einzelabstimmung der von ihnen eingereichten Änderungen und Ergänzungen beantragt. Diese werden aus dem Paket der Änderungs- und Ergänzungsanträge herausgelöst.

Die Stadtverordnete Knoblich als Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften legt anschließend die Ergebnisse der während des Tagesordnungspunktes ‚Fragestunde‘ durchgeführten Beratung des o. g. Ausschusses dar:

Dem in der Position 27 der ausgereichten Änderungsliste aufgeführten Zuschuss für den Verein zur Förderung der Integration Behinderter in Höhe von 6.500 Euro wurde mehrheitlich zugestimmt.

Dem auf der Seite 7 der Änderungsliste aufgeführte Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses – Mittel für Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte – wurde ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Dazu merkt der Beigeordnete für Zentrale Steuerung und Service Herr Exner an, dass die im o. g. Änderungsantrag enthaltenen 220.000 Euro ungedeckt sind und zu einer Erhöhung des strukturellen Defizits führen. Auch der damit im Zusammenhang stehende Prüfauftrag, als Deckungsquelle den Zuschuss ÖPNV zu mindern bzw. Mittel aus der EWP zu entnehmen, sei nicht geeignet.

### **Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg, Fraktion PDS, beantragt:

Aussprache zu den o. g. Informationen.

### **Abstimmung:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird

mit 17 Ja-Stimmen,  
bei 27 Nein-Stimmen **abgelehnt.**

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Die Stadtverordnete Keilholz, Fraktion SPD, beantragt:

Abstimmung eines von ihr im Finanzausschuss gestellten Änderungsantrages zur zusätzlichen Einstellung von 120.000 €, zur Absicherung des notwendigen sozialpädagogischen Fachpersonals – als Alternative.

**Abstimmung:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird

mit 20 Ja-Stimmen,  
bei 26 Nein-Stimmen **abgelehnt.**

**Anschließend werden die beantragten Änderungen und Ergänzungen zur DS 02/SVV/0946 behandelt und abgestimmt.**

**Abstimmung:**

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Position 16 der o. g. Liste mit folgendem Wortlaut:

*Für den Sachaufwand Potsdamer Arkadien und Innenstadtbespielung (34410.6300) bleibt der Zuschuss unverändert bei 22.800,00 Euro.*

*Deckungsquelle:*

*Durch den Beschluss der DS 03/SVV/0032 – Änderung der Satzung über die Entgelte und Gebühren des Internats der Sportschule Potsdam wird der im vorliegenden Haushaltsentwurf im Verwaltungshaushalt UA 46 135 veranschlagte Zuschussbedarf in Höhe von 205.00,00 Euro nicht mehr benötigt.*

wird

mit 18 Ja-Stimmen,  
bei 24 Nein-Stimmen **abgelehnt.**

**Abstimmung:**

Der Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses auf Seite 7 der o. g. Liste mit folgendem Wortlaut:

*Die Mittel für die Haushaltsstelle 46000.71803 (Personalkosten sozialpädagogische Fachkräfte) sind, wie im beschlossenen Jugendförderplan (SVV-Beschluss vom 02.10.2002 – DS 02/SVV/0627) vorgesehen, auf 2.700.000,00 Euro festzusetzen. Die Kürzung entsprechend des Haushaltsplanentwurfes vom 05.12.2002 (auf 2.480.500,00 Euro) ist dementsprechend nicht umzusetzen.*

wird

mit 19 Ja-Stimmen  
bei 23 Nein-Stimmen **abgelehnt.**

**Abstimmung:**

Die **Änderungsliste der Verwaltung zum Verwaltungshaushalt**

– siehe Seite 7 der o. g. Liste – die den Stadtverordneten schriftlich vorliegt und welcher der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften zugestimmt hat,

wird  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

#### **Abstimmung (im Block)**

Die in der o. g. Liste aufgeführten, nicht einzeln abgestimmten und mit einem Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften versehenen Anträge zum **Verwaltungshaushalt**

werden  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**  
bei 6 Gegenstimmen  
und 1 Stimmenthaltung.

Die Stadtverordnete Knoblich als Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften legt anschließend die Ergebnisse der während des Tagesordnungspunktes ‚Fragestunde‘ durchgeführten Beratung des o. g. Ausschusses zum **Vermögenshaushalt** dar:

Sie verweist auf die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften am 26.02.03 festgestellte Unterdeckung im Vermögenshaushalt von 380.000 Euro.  
In der (während des Tagesordnungspunktes ‚Fragestunde‘ durchgeführten) Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die Positionen 17, 18 und 20 auf der Seite 10 der o. g. Liste aus dem Vermögenshaushalt gestrichen werden und die Position 5 (Schulsanierung) auf der Seite 8 der o. g. Liste von 500.000 Euro auf 400.000 Euro reduziert wird.

Dafür wird vorgeschlagen:

Gegebenenfalls nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen im Haushaltsjahr 2003 für folgende Zwecke prioritär zu verwenden:

1. Schulsanierung	200.000 Euro
2. Kita-Sanierung	280.000 Euro
3. Straßenbau	300.000 Euro
4. Sanierung Altes Rathaus	100.000 Euro
5. Sanierung Stadthaus	250.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2003 gilt insoweit als erteilt. Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Vollzug bzw. die Verwendung der Mittel zu informieren.

Diesem Vorschlag hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften zugestimmt.

Als **Protokollnotiz** sind Redebeiträge (Reihenfolge der Prioritätensetzung) *wörtlich* in die Niederschrift aufzunehmen, die als Anlage beigefügt sind.

Anschließend werden die beantragten Änderungen und Ergänzungen zum Vermögenshaushalt abgestimmt:

Der Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses (Seite 12 der o. g. Liste) mit folgendem Wortlaut:

*Der durch den Bereich Liegenschaften durch Kindertagesstätten eingenommene Mietanteil ist für Kita-Sanierungen zu verwenden.*

wird durch den Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service als haushaltsrechtlich unzulässig bezeichnet; Herr Exner erläutert dies.

**Abstimmung:**

Der o. g. Änderungsantrag

wird

mit Stimmenmehrheit **abgelehnt.**

Zum **Antrag des Jugendhilfeausschusses** (Seite 12 der o. g. Liste) - Umbau der Alexandrinen-Grundschule - erläutert der Beigeordnete für Zentrale Steuerung und Service Herr Exner, dass dieser missverständlich sei, da von den 480.000 Euro bereits 200.000 Euro in den Haushalt eingestellt wurden und sich die restlichen 280.000 Euro in der Position 2 des vorgelegten Antrages zur Verwendung der Haushaltsausgaberreste befinden. Der **Antrag habe sich damit erledigt.**

**Abstimmung:**

Die Erledigung des Antrages gemäß der o. g. Erläuterung

wird

mit Stimmenmehrheit **bestätigt.**

**Abstimmung:**

Der **Antrag der Fraktion PDS** mit dem Wortlaut:

*Aus der Haushaltsstelle 80000.33000 – Einnahmen aus Veräußerungen von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen – sind die Gesundheitszentrum Potsdam GmbH und das Seniorenheim „Geschwister Scholl“ herauszunehmen.*

wird

mit Stimmenmehrheit **angenommen,**  
bei einigen Stimmenthaltungen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Bruch bestätigen der Beigeordnete für Zentrale Steuerung und Service Herr Exner und der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg, Fraktion PDS, dass durch den o. g. Antrag eine neue Deckungsquelle durch die Verwaltung gefunden werden müsse; die Haushaltsstelle selbst bleibt erhalten.

(Mit einem Geschäftsordnungsantrag beantragt der Stadtverordnete Bruch, Fraktion CDU, Auskunft darüber, ob sich die Verwaltung zur zahlenmäßigen Untersetzung in der Lage sieht. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Danach beantragt die Stadtverordnete Platzeck, Fraktion BürgerBündnis, in Form eines Geschäftsordnungsantrages, dass sich der Fachbeigeordnete künftig **vor** der Abstimmung

mung zur Klärung/Erläuterung von Haushaltspositionen äußern sollte. Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.)

**Abstimmung:**

Der **Änderungsantrag der Fraktion >Die Andere<** mit dem Wortlaut:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt,*

- *zu prüfen, welche der im Haushalt enthaltenen Investitionen zeitlich gestreckt werden können,*
- *das Prüfergebnis der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen,*
- *darzustellen, welche Beträge durch die Aussetzung welcher investiven Maßnahmen eingespart werden können und welche Zinsentlastung sich erzielen lässt, wenn die Mittel für die Schuldentilgung verwendet werden.*

wird

mit Stimmenmehrheit **abgelehnt.**

**Abstimmung:**

Der **Vorschlag** des Beigeordneten für Zentrale Steuerung und Service Herrn Exner, dem der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften zugestimmt hat:

Gegebenenfalls nicht mehr benötigte Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen im Haushaltsjahr 2003 für folgende Zwecke prioritär zu verwenden:

1. Schulsanierung	200.000 Euro
2. Kita-Sanierung	280.000 Euro
3. Straßenbau	300.000 Euro
4. Sanierung Altes Rathaus	100.000 Euro
5. Sanierung Stadthaus	250.000 Euro.

Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Gemeindeordnung i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2003 gilt insoweit als erteilt. Die Stadtverordnetenversammlung ist über den Vollzug bzw. die Verwendung der Mittel zu informieren.

wird

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Herr Bruch **erklärt** namens der Fraktion **CDU**, dass sich somit der **Antrag** mit dem Wortlaut

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Ausgabereste des Vermögenshaushaltes, die nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt werden bzw. verwendet werden können, jeweils bis zur Höhe von 300.000 Euro für die Verstärkung der Mittelansätze im Haushaltsplan 2003 zur Sanierung von Schulen bzw. den Straßen-, Rad- und Gehwegbau vorzusehen. Die Stadtverwaltung wird gebeten, in diesen Fällen unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Anträge auf überplanmäßige Ausgaben vorzulegen.*

**erledigt hat**

**Abstimmung:**

Die (den Stadtverordneten schriftlich vorliegende) **Änderungsliste der Verwaltung zum Vermögenshaushalt** – siehe Seite 12 der o. g. Liste –

wird  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

**Abstimmung**

Der **Änderungsantrag der Fraktion PDS** mit dem Wortlaut:

*Zur Verbesserung der finanziellen Basis für die Sanierung von Schulen und Kitas sind verstärkt BSI-Maßnahmen zu nutzen.*

wird  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**  
bei einigen Stimmenthaltungen.

**Abstimmung:**

Die Position 7 auf Seite 8 der o. g. Liste – 4.000 Euro – **Mauerstele**

wird  
mit 25 Ja-Stimmen **angenommen.**  
bei 19 Nein-Stimmen.

**Abstimmung (im Block)**

Die in der o. g. Liste aufgeführten, nicht einzeln abgestimmten und mit einem Votum des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften versehenen Anträge zum **Ver-**  
**mögenshaushalt** werden

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**  
bei einigen Stimmenthaltungen.

**Abstimmung:**

Der **Antrag der Stadtverordneten Keilholz, Fraktion SPD**, mit dem Wortlaut:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der finanzielle Bedarf im Bereich Jugendförderung „Sozialpädagogische Fachkräfte“ um 120.000 Euro im Haushaltsjahr 2003 gedeckt werden kann.*

wird  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

**Abstimmung:**

Die **Verpflichtungsermächtigungen** – Seite 11 der o. g. Liste – einschließlich der Änderungsliste der Verwaltung -

werden  
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Anschließend erfolgt die Abstimmung der beantragten Änderungen/Ergänzungen zur **Haushaltssatzung:**

### **Abstimmung:**

Der Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU zum § 4 Ziff. 6 der Haushaltssatzung - Seite 13 der o. g. Liste - mit dem Wortlaut:

#### **§ 4 Ziff. 6 ist wie folgt neu zu fassen:**

*Alle Ansätze im Verwaltungshaushalt sind bis auf Weiteres zu **92,5%** zur Bewirtschaftung freigegeben. Eine darüber hinausgehende Freigabe bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann erfolgen für Ausgaben:*

- *die dem Grunde und der Höhe nach pflichtig sind,*
- *die dem Grunde nach pflichtig, aber in der Höhe zu beeinflussen sind, bis zu einem freizugeben*
- *den Betrag von 7.163 T€,*
- *die dem Grunde nach pflichtig, aber in der Höhe zu beeinflussen sind, darüber hinaus nur dann, wenn das strukturelle Defizit im Jahresergebnis den Höchstbetrag von 18,93 Mio € nicht überschreiten wird,*
- *bei freiwilligen Aufgaben und den dafür vorgesehenen Ausgaben bis zu einem freizugebenden Betrag von insgesamt 1.832 T€,*
- *bei freiwilligen Aufgaben darüber hinaus nur dann, wenn das strukturelle Defizit im Jahresergebnis den Höchstbetrag von 18,93 Mio € nicht überschreiten wird.*

*Von der Bewirtschaftungssperre ausgenommen sind solche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, die zu 100% durch Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind.*

wird

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Als **Protokollnotiz** ist der dazu vorliegende **Ergänzungsantrag der Fraktion PDS** mit dem Wortlaut aufzunehmen:

*Bei dem Ansatz der zu erreichenden Einsparungen sind nicht erfolgte Ausgaben auf Grund der späten Genehmigung des Haushaltes anzurechnen.*

Zum **Änderungsantrag des Ausschusses für Kultur** (Seite 13 der o. g. Liste) - § 4 Ziff. 6 der Haushaltssatzung - liegt der **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** mit dem Wortlaut vor:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungsbescheide für die Kulturträger auf der Höhe des Haushaltsansatzes zu erteilen und darin die Höhe der Mittelsperre mit einem Haushaltsvorbehalt zu belegen.*

Der Beigeordnete für Zentrale Steuerung und Service Herr Exner gibt den Hinweis, dass dies ein satzungsbegleitender Beschluss sei, der im Grunde genommen die erste Entsperrung beinhaltet.

### **Abstimmung:**

Der o. g. Änderungsantrag wird

mit 21 Ja-Stimmen,

und 21 Nein-Stimmen **abgelehnt.**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

Haushaltssatzung der Stadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2003 mit Haushaltsplan und Anla-

gen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

## Haushaltssatzung der Stadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 76 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.03.2003 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\* folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	301.343.500 €
in der Ausgabe auf	346.679.800 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme	93.167.400 €
in der Ausgabe	93.167.400 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	9.033.700 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.100.000 €

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	480 v.H.
2. Gewerbesteuer	450 v.H.

### § 4

1. Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 81 Abs. 1 GO liegen bei Beträgen von mehr als 150.000 € vor und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

2. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet bei Beträgen bis 75.000 € der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 150.000 € der Hauptausschuss.
3. Ein Fehlbetrag im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO ist erheblich, wenn er 3 % der Gesamtausgaben des jeweiligen Teilhaushaltes übersteigt.
4. Ein Betrag im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO ist erheblich, wenn er 1 % der Gesamtausgaben des jeweiligen Teilhaushaltes übersteigt.
5. Eine Baumaßnahme ist geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO, wenn sie im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigt.
6. Alle Ansätze im Verwaltungshaushalt sind bis auf Weiteres zu 92,5 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Eine darüber hinaus gehende Freigabe bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann erfolgen für Ausgaben:
  - o die dem Grunde und der Höhe nach pflichtig sind,
  - o die dem Grunde nach pflichtig, aber in der Höhe zu beeinflussen sind, bis zu einem freizugebenden Betrag von 7.163 T€
  - o die dem Grunde nach pflichtig, aber in der Höhe zu beeinflussen sind, darüber hinaus nur dann, wenn das strukturelle Defizit im Jahresergebnis den Höchstbetrag von 18,93 Mio. € nicht überschreiten wird,
  - o bei freiwilligen Aufgaben und den dafür vorgesehenen Ausgaben bis zu einem freizugebenden Betrag von insgesamt 1.832 T€,
  - o bei freiwilligen Aufgaben darüber hinaus nur dann, wenn das strukturelle Defizit im Jahresergebnis den Höchstbetrag von 18,93 Mio. € nicht überschreiten wird.

Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind solche Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes, die zu 100% durch Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind.

## § 5

Wegen des fehlenden Haushaltsausgleiches ist gemäß § 74 Abs. 4 GO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes werden für die Jahre 2002 - 2006 festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,  
bei einigen Gegenstimmen  
und einigen Stimmenthaltungen.